



LANDKREIS  
FULDA



Stadt Tann (Rhön)

# IKEK- Förderung für private Maßnahmen



[www.meineheimat-tann.de](http://www.meineheimat-tann.de)

Infos: [www.zukunft-tann-rhoen.de](http://www.zukunft-tann-rhoen.de)  
Kontakt: [ikek@tann-rhoen.de](mailto:ikek@tann-rhoen.de) oder  
[beratung@mn-bauplanung.de](mailto:beratung@mn-bauplanung.de)  
[www.meineheimat-tann.de](http://www.meineheimat-tann.de)

Jetzt  
informieren!

## Was sind die Voraussetzungen für eine Förderung?

Erklärte Zielsetzung der Dorfentwicklung ist die Lenkung der Investitionen in die Ortskerne. Daher sind grundsätzlich nur (private) Investitionen in den Ortskernen förderfähig. Die Richtlinie sieht für private Vorhaben eine Förderung nur in abgegrenzten Fördergebieten in den Ortskernen und bei Kulturdenkmälern (auch außerhalb der Ortskerne) vor. Die Fördergebiete wurden im Projektverlauf des IKEKs abgegrenzt (eine Übersicht der Fördergebiete finden Sie unter: [www.zukunft-tann-rhoen.de](http://www.zukunft-tann-rhoen.de)). Die Mindestinvestitionssumme beträgt 10.000 € netto. Die Maßnahmen müssen im Sinne der Dorfentwicklung unter Verwendung ortstypischer Materialien erfolgen. Mehr Infos in der Broschüre „Bauen im ländlichen Raum“ oder bei den Ansprechpartnerinnen auf Seite 6.

## Was kann gefördert werden?

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Über die Förderfähigkeit jeder einzelnen Maßnahme wird im Einzelfall entschieden. Die Fördermöglichkeiten umfassen:

- Private Maßnahmen (Umnutzung, Sanierung, Neubau) in den Fördergebieten: Förderquote 35 % der zuschussfähigen Nettokosten, maximale Fördersumme je Objekt 45.000 €
- Kulturdenkmale im gesamten Stadtgebiet: Förderquote 35 %, maximale Fördersumme 60.000 €
- Umbau von Wirtschaftsgebäuden bis zu drei Wohneinheiten im Ortskern: Förderquote 35 %, maximale Fördersumme 200.000 €
- Städtebaulich verträglicher Rückbau im Ortskern: Förderquote 35%, maximale Fördersumme: 45.000€



[www.zukunft-tann-rhoen.de](http://www.zukunft-tann-rhoen.de)

## Schritte zur Förderung

**1** Kontaktaufnahme unter [ikek@tann-rhoen.de](mailto:ikek@tann-rhoen.de) oder einfach unter [beratung@mn-bauplanung.de](mailto:beratung@mn-bauplanung.de)

**2** Planung und Beratungsgespräch mit dem Landkreis Fulda und M|N Bauplanung vor Ort  
(Termine jeden 4. Donnerstag im Monat)

**3** Antragstellung beim Landrat des Landkreises Fulda  
(mit Ihren Unterlagen gem. Checkliste)

**4** Bewilligung

**5** Durchführung der Maßnahme und Abrechnung (Achtung: Kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich!)

**6** Auszahlung des Zuschusses

## Ansprechpartnerinnen

Christine Kallnbach  
Magistrat der Stadt Tann (Rhön)  
Bauabteilung  
Marktplatz 9  
Telefon: 06682-9611-32  
[ikek@tann-rhoen.de](mailto:ikek@tann-rhoen.de)



Sonja Aliu  
Landkreis Fulda  
Der Kreisausschuss  
Wörthstraße 15  
36037 Fulda  
Telefon: 0661-6006-7965  
[sonja.aliu@landkreis-fulda.de](mailto:sonja.aliu@landkreis-fulda.de)



## Sonstige Fördermittelberatung

Für die über das IKEK hinausgehende Fördermittelberatung können die Sparkasse Fulda sowie die VR-Bank NordRhön eG kontaktiert werden. Es kann jedoch auch jede andere Bank unterstützen.

Andreas Heß  
[andreas.hess@sparkasse-fulda.de](mailto:andreas.hess@sparkasse-fulda.de)  
Tel.: 0661/85731350



Susanne Ebert  
[susanne.ebert@vr-bank-nordrhoen.de](mailto:susanne.ebert@vr-bank-nordrhoen.de)  
Tel.: 06652/186-0




## Städtebauliche Beratung

Das Team der M|N Bauplanung bietet Ihnen baufachliche Beratung und Unterstützung bei der Förderantragsstellung.

M|N Bauplanung, Herr Schlereth  
Marktstraße 8, 36142 Tann (Rhön)  
Tel.: 06682 91 76 475 (Di. & Do. 10:00-14:00 Uhr)  
Info: [www.meineheimat-tann.de](http://www.meineheimat-tann.de)  
Mail: [beratung@mn-bauplanung.de](mailto:beratung@mn-bauplanung.de)

## Ihre Checkliste zur Antragsstellung

- 
- ✓ Beratungsprotokoll
  - ✓ Genehmigter Bauantrag zu Ihrem Vorhaben | denkmalschutzrechtliche Genehmigung
  - ✓ Kostenschätzung nach DIN 276 | alternativ zwei Angebote je Gewerk
  - ✓ Ausgefüllter Förderantrag
  - ✓ Zzgl. bestätigte Bankverbindung
  - ✓ Finanzierungsbestätigung Ihrer Hausbank

## Im Rahmen der Dorfentwicklung Hessen

Gefördert durch



Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

mitfinanziert durch



das Land Hessen

